

Diözesane Regelungen - Liturgie

1. Feier der Liturgie

Die Feier der Liturgie in vielfältigen Formen

Die Feier der Liturgie ist Quelle und Höhepunkt kirchlichen Handelns (SC 10). Dabei kommt der Feier der Eucharistie sowie den Sakramenten zentrale Bedeutung zu. Jedoch erschöpft sich das liturgische Leben nicht in diesen Feiern, sondern kommt erst in der Vielfalt gottesdienstlichen Feierns zur Entfaltung, wie es z. B. die Würzburger Synode im Beschluss „Gottesdienst“ (2.4.2) formuliert hat. Die Diözesanen Leitlinien formulieren, dass die Kirche „als betende und den Glauben feiernde Kirche ... auf den Anruf Gottes in vielfältigen gottesdienstlichen Formen“ (2.3; S. 39) antwortet.¹ Dabei sollen auch niederschwellige Formen von Gottesdienst entwickelt und gestaltet werden, um Menschen, die nicht in der Liturgie der Kirche beheimatet sind, geistliche Erfahrung zu ermöglichen und den Zugang zur Liturgie zu eröffnen.²

Mit Blick auf die Feier der Liturgie in großen pastoralen Räumen konstatieren die Diözesanen Leitlinien, dass die Qualität gottesdienstlicher Feiern den Vorrang vor der Menge an Angeboten haben muss (2.3; S. 40).

Die Liturgie wird auf der Grundlage der liturgischen Bücher gefeiert. Dies sind u. a. Messbuch, Stundenbuch und Gotteslob sowie die folgenden beiden liturgischen Bücher für die Wort-Gottes-Feier und weitere Feierformen:

- Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs, Trier 2004.
- Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen. Werkbuch. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2008.

Auch das Direktorium der Erzdiözese Freiburg enthält zu beachtende Hinweise.

Die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtage wird grundsätzlich ohne die Austeilung der Kommunion gefeiert (vgl. Amtsblatt 2008).

Den weiteren Rahmen bilden die folgenden Richtlinien der Erzdiözese Freiburg:

- Richtlinien für Kommunionhelfer/innen (Amtsblatt Nr. 6 vom 24.2.1994)
- Ordnung des Predigtendienstes von Laien (Amtsblatt vom 24.2.1988)
- Richtlinien zu den Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden (Amtsblatt vom 18.11.2008)

Tätige Teilnahme und liturgische Bildung

Liturgie ist von ihrem Wesen her gemeinschaftliches Handeln der versammelten Gemeinde und wird von ihr getragen und verantwortet.³ Die volle, bewusste tätige Teilnahme an der Liturgie ist im Wesen der Liturgie selbst begründet und entspricht der Taufwürde der Gläubigen (vgl. SC 14). Um diese Teilnahme zu ermöglichen und zu vertiefen, ist die liturgische Bildung der Menschen eine bleibende Aufgabe der Pastoral (vgl. auch SC 14).⁴

¹ Die Pastoralen Leitlinien von 2005 haben diese Anliegen noch deutlicher als die DLL formuliert (6.2; S. 35). Vgl. auch DBK: Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der Christlichen Gemeinde, S. 36-44. – Die Wort-Gottes-Feier wurde beispielsweise von den Konzilsvätern primär als Ergänzung, Bereicherung und Vertiefung des gottesdienstlichen Feierns eingeführt (vgl. SC 35,4).

² Vgl. Würzburger Synode, Beschluss „Gottesdienst“ (2.4.2); Pastorale Leitlinien (6.2; S. 35); Liturgiekommission der DBK: Christus in der Weltverkünden, S. 7-9.

³ Vgl. Pastorale Leitlinien (6.2, S. 35).

⁴ Vgl. auch DBK: Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der Christlichen Gemeinde, S. 44-46; Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben „Desiderio desideravi“ (2022), Nr. 27-47.

2. Qualifizierungen

Liturgische Dienste

Bereits die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Wichtigkeit der liturgischen Bildung und der geistlichen und liturgietheologischen Einführung in den jeweiligen Dienst betont (vgl. SC 29)

a) Lektorendienst

Für den Lektorendienst liegen keine diözesanen Standards vor. Die Öffnung des Lektorats für Frauen und Männer durch Papst Franziskus am 11. Januar 2021⁵ markiert die Bedeutung dieses Dienstes und spitzt die Frage nach Standards in der Ausbildung und Begleitung zu. Lektor:innenschulungen werden von den Diözesanstellen sowie von den Dekanaten angeboten.

b) Kommunionhelferdienst (vgl. Amtsblatt 1984, Nr. 31, S. 195f.)

Für die Ausübung des Kommunionhelferdienstes ist die Teilnahme an einem Einführungskurs verpflichtend, der liturgietheologische Hintergründe erläutert, die Liturgiepraxis einübt und spirituelle Zugänge zur Eucharistie resp. Kommunion vertieft. Der Pfarrgemeinderat stimmt den für diesen Dienst vorgeschlagenen Personen zu. Der Bischof beauftragt für diesen Dienst für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Der Pfarrer kommuniziert den Umfang und die Dauer des Einsatzes.

Den beauftragten Kommunionhelfer:innen wird empfohlen, regelmäßig an Besinnungs- und Austauschformaten teilzunehmen.

Der Auftrag für die Qualifizierung liegt bei den Diözesanstellen.

Qualifizierung und Beauftragung für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

(vgl. Amtsblatt 2008, Nr. 392, S. 461-463)

Für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern durch Laien wird gelebter Glaubensvollzug, persönliche Reife, entsprechende liturgie-theologische Ausbildung und das Mindestalter von 25 Jahren grundgelegt. Die fachliche Qualifikation wird über den „Liturgiekurs Freiburg“ eingeholt. Wer regelmäßig den Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag ausübt, wird durch den Erzbischof zu diesem Dienst beauftragt (Beauftragung für drei Jahre). Wird der Dienst der Leitung nicht regelmäßig ausgeübt, kann der Pfarrer der Gemeinde dazu beauftragen. Die Einführung in den Dienst sowie die Kommunikation bzgl. Umfang und zeitlicher Dauer werden entsprechend öffentlich kommuniziert und transparent gemacht (z. B. durch einen Beauftragungsritus im Gottesdienst).⁶

Es ist Aufgabe der pastoralen Mitarbeitenden, die ehrenamtlichen Gottesdienstleitungen spirituell zu begleiten, sie bei der Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen und für regelmäßige Fortbildungen zu sorgen.

Die Qualifizierung für diesen Dienst (Liturgiekurs) liegt beim Referenten für Liturgie im Referat Pastorale Projekte und Grunddienste, Abteilung I, ESA. Der Liturgiekurs wird an den Diözesanstellen durchgeführt, teilweise in Kooperation mit Dekanaten. Fortbildungen werden von den Diözesanstellen und Dekanaten angeboten.

⁵ Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben „*Spiritus Domini*“ (2021).

⁶ Vgl. DBK: Zum gemeinsamen Dienst berufen Nr. 29a.

Qualifizierung und Beauftragung für den ehrenamtlichen Begräbnisdienst
(vgl. Amtsblatt 2007, Nr. 155, S. 149-151 – derzeit in Überarbeitung)

Der ehrenamtliche Begräbnisdienst baut auf theologischen Kenntnissen, pastoral-seelsorglichen Kompetenzen und Erfahrung in der liturgischen Praxis und Verkündigung auf. Die Teilnahme am Theologischen Kurs und am Pastorkurs bzw. vergleichbaren Kursformaten sowie der Kurs „Liturgie des Abschieds“ sind Voraussetzung. Die hierfür beauftragten Personen sollen in das Leben der Seelsorgeeinheit eingebunden sein und die Gemeinden mit ihren örtlichen Gegebenheiten kennen. Das Mindestalter für diesen Dienst beträgt 25 Jahre. Die Personen werden für diesen Dienst vom Erzbischof beauftragt; die Beauftragung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei beraten Pfarrer und Pfarrgemeinderat über geeignete Personen und beantragen die Beauftragung für diese Dienst. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Reflexionstagen wird empfohlen.

Die Zuständigkeit liegt beim Fachbereich Liturgie des Abschieds (IPB) in Zusammenarbeit mit dem Referat Liturgie und Sakramente (EBO).

3. Schriftenverzeichnis

Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963).

Apostolisches Schreiben *Spiritus Domini* über die Öffnung des Lektorats- und Akolythatsdienstes für Frauen (2021).

Apostolisches Schreiben *Desiderio desideravi* über die liturgische Bildung des Volkes Gottes (2022).

Würzburger Synode: Beschluss Gottesdienst (1975)

Deutsche Bischofskonferenz: Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie (1999).

Deutsche Bischofskonferenz: Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der Christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie (2003).

Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz: Christus in der Welt verkünden. Dimensionen liturgienahen Feierns (2021).

Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg (2005)

Diözesane Leitlinien der Erzdiözese Freiburg (2017)

Bildungsstandards für die kooperative Ausbildung der pastoralen Berufe in der Erzdiözese Freiburg (2018)

Stand: April 2023

Ansprechpartner im Erzbischöflichen Seelsorgeamt:

Jörg Müller, Abteilung I Liturgie

joerg.mueller@seelsorgeamt-freiburg.de Tel. 0761 5144 138